

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM TSV OHRNBERG AB DEM 01.09.2020



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ohrnberg ist eine Konkretisierung der Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 (in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung) und der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 (gültig ab 01.07.2020)

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Ohrnberg angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Durch das Anbringen von Schildern wird insbesondere auf die folgenden Regeln hingewiesen:
 - Mindestabstand 1,50 Meter
 - Maskenpflicht
 - „Richtig Hände waschen“
2. Der Sportverein TSV Ohrnberg stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
3. Regelmäßige Desinfektion der Hände
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in Pausen
4. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
5. Toiletten
 - Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Nutzerinnen und Nutzern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

6. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter müssen einzelne Duschen/WCs gesperrt werden.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Den Teilnehmer wird empfohlen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

7. Laufwege

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Wo möglich, müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind dann durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Laufwege innerhalb des Gebäudes sind nur mit einer nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu gehen.

8. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- die Übungsleiter tragen dafür Sorge, dass die Sportler nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- ausreichend Zeit (mind. 10-15 min) zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird vom Übungsleiter hingewiesen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

9. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand ist von allen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

10. Eigenes, persönliches Equipment der Teilnehmer

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann.
 - ggf. können in Absprache mit den Übungsleitern für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte mitgebracht werden. Kennzeichnung und Desinfektion sind entsprechend zu beachten.
11. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Sportler gleichermaßen verantwortlich. Wer sich nicht an die Regeln hält, darf vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
 12. Für die Koordinierung des allgemeinen Hygienekonzepts ist als Corona-Beauftragter des TSV Ohrnberg benannt:
 - Martin Poddig (Tel. 0173 6764639)
 - Stellv. Andreas Müller (Tel. 0176 78938514).

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
 - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.
 - Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Personenkreis
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmer gleichermaßen).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitslisten gemäß § 6 Corona-VO
 - In jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste durch die Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sportlers oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Erfasst werden:
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Datum und Zeitraum der Anwesenheit
 - und, soweit vorhanden, die Telefonnummer

- Die Daten dienen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde
 - Die ausgefüllten Listen gehen per E-Mail oder Briefkasteneinwurf an Andreas Müller (tsv-ohrnberg@gmx.de).
Bitte kein Versand per WhatsApp (Datenschutz!).
 - Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen archiviert und werden sodann datenschutzkonform gelöscht.
 - Übungsleiter müssen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Maßnahmen einzuhalten.
5. Gesundheitsprüfung hinsichtlich COVID-19
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler und Übungsleiter dürfen am Sportbetrieb teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme untersagt.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Ohrnberg, 01.09.2020

Martin Poddig

Andreas Müller

Sophia Coyle